

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Frau Lipinski-Naumann aus welchem Grund die Parzelle 1064/1 nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, verweist Herr Beigeordneter Flöck auf den einzuhaltenden Lärmschutz.

Der stellvertretende Behindertenbeauftragte Herr Seuling führt aus, dass der Steigungswinkel des geplanten Gehweges zu steil ausfalle. Mobilitätseingeschränkte Menschen könnten die Halle nur mit einem Fahrzeug anfahren bzw. erreichen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmte Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.